



GB

über die
2. Sitzung des Gleichstellungsbeirates
am Mittwoch, dem 04.06.2008
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:25 Uhr

Anwesend

SPD

Frau Gabriele Bartosch
Herr Kaya Gercek
Frau Astrid Gube
Frau Petra Hartig
Frau Annette Mann
Frau Nicola Zühlke

CDU

Herr Dirk Ebbinghaus
Frau Rosemarie Gerdes
Herr Rüdiger Plümpe
Herr Franz Hugo Weber

Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Frau Bettina Werning

FDP

Frau Heike Schaumann

BG (neu)

Herr Jens Funke

Sachverständige gem. Beschluss des Rates der Stadt Kamen

Frau Ursula Enss
Frau Monika Firnrrohr
Frau Liesel Gersmeier
Frau Sevda Özdemir
Frau Karola Schmidt-Griesdorn
Frau Karin Schwerdtfeger
Frau Christina Wagner

Verwaltung

Herr Johannes Gibbels
Frau Martina Grothaus

Gäste

Frau Dresselhaus
Frau Meyd

Entschuldigt fehlten

Frau Nese Anil
Frau Ingrid Bollmann
Frau Christel Ciecior
Frau Ingrid Kollmeier
Frau Elisabeth Wennekers-Stute

Der Vorsitzende des Gleichstellungsbeirates, Herr **Ebbinghaus**, eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung und begrüßte die Anwesenden, insbesondere die Gäste zu den einzelnen Tagesordnungspunkten.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Teenagermüttergruppe der Stadt Kamen Bericht: Sabine Feike, Carmen Meyd	
2	"Stalking" Bericht: Opferschutzbeauftragte der Kreispolizeibehörde Unna Bettina Dresselhaus	
3	Koordinierungsstelle bei der WFG Bericht der Verwaltung	
4	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Teenagermüttergruppe der Stadt Kamen
Bericht: Sabine Feike, Carmen Meyd

Herr **Gibbels**, Sachgebietsleiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) der Stadt Kamen, stellte das Projekt „Teenagermütter“ vor, das der Förderverein für Jugendhilfe e.V. in Kooperation mit dem Fachbereich Jugend durchführt. Er gab an, dass der Fachbereich die Gründung einer solchen Gruppe angeregt habe, um der steigenden Zahl von Kindesvernachlässigung entgegenzuwirken. Besonders junge Mütter seien im alltäglichen Umgang mit ihrem Kind auf Unterstützung angewiesen. Die Teenagermüttergruppe sei Mithilfe der finanziellen Unterstützung von „Gelsenwasser“ durch den Förderverein im Sommer des letzten Jahres ins Leben gerufen worden. Die jungen Mütter wurden entweder durch den Fachbereich Jugend oder durch Kamener Schulen vermittelt. Wenn dem Fachbereich eine mögliche Teilnehmerin für diese Gruppe bekannt werde, erfolge ein Hausbesuch durch die Gruppenleiterinnen. Durch dieses niederschwellige Angebot seien die jungen Mütter eher bereit, die Gruppe zu besuchen als wenn das Jugendamt ihnen diesen Vorschlag unterbreite. Die Maßnahme werde seitens der Jugendhilfe als so wichtig eingestuft, dass die Gruppe, auch nachdem die Spende von Gelsenwasser aufgebraucht worden sei, weitergeführt werde. Das Gruppenangebot sei ein wichtiger Aspekt in der Präventionsarbeit, um möglichen Kindeswohlgefährdungen vorzubeugen. Er entschuldigte Frau Feike, die für heute kurzfristig absagen musste, da sie einen wichtigen Termin gemeinsam mit einer der jungen Mütter ihrer Gruppe wahrnehmen müsste.

Anschließend stellte Frau **Meyd** die Arbeit mit den jungen Müttern vor. Sie berichtete, dass hierbei die Pflege und die Versorgung der Kinder im Mittelpunkt stehe. Daneben gehe es schwerpunktmäßig entweder um die Fortsetzung der Schullaufbahn oder die Entwicklung einer Berufsperspektive für die jungen Mütter. Die Lebenssituation der einzelnen Frauen sei trotz vieler Gemeinsamkeiten sehr unterschiedlich. Deshalb sei die Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse der einzelnen ein wichtiger Aspekt ihrer Arbeit. Um diesen unterschiedlichen Voraussetzungen gerecht zu werden, treffe sich die Gruppe z.B. an unterschiedlichen Tagen und zu verschiedenen Zeiten. Sie selbst leite die Gruppe dienstags von 17.00 – 20.00 Uhr und Frau Sabine Feike leite die Gruppe montags von 9.00 – 12.00 Uhr. Durch diese zeitliche Aufteilung haben sowohl die Frauen, die noch zur Schule gehen, als auch die Frauen, die bereits einen Berufsweg eingeschlagen haben, die Möglichkeit, dieses Angebot wahrzunehmen.

Auf die Fragen von Frau **Gerdess** erklärte Frau **Meyd**, dass sich das Angebot an Frauen bis zum 20. Lebensjahr richte. Diese Altersvorgabe sei aber nicht ganz starr. Der Förderbedarf der jungen Mütter sei sehr unterschiedlich. Gemeinsam sei dabei allen Frauen, die Unsicherheit im Umgang mit ihrem Kind. So stelle z.B. für die meisten von ihnen ein Besuch beim Kinderarzt eine Überforderung dar. Deshalb werden die Frauen von ihr oder von Frau Feike dahin begleitet.

Frau **Meyd** bestätigte Frau **Bartosch** in der Auffassung, dass ein wichtiger Aspekt dieser Gruppe auch der Kontakt und der Austausch untereinander sei. In der Regel seien die jungen Mütter sehr isoliert, da sich ihr Alltag ganz anders gestalte als der ihres gleichaltrigen Umfeldes.

Frau **Wagner** erkundigte sich, ob sie als Leiterin der Gruppe auch eine Kontrollfunktion im Hinblick auf Kindeswohlgefährdung habe und ob auch die Väter mit einbezogen werden.

Frau **Meyd** erklärte hierzu, dass ihr Blick diesbezüglich natürlich geschärft sei und sie und Frau Feike sicherlich die ersten seien, die dem Jugendamt ggf. entsprechende Hinweise geben. Schriftliche Berichte werden dann ebenfalls verfasst. Wenn die Frauen mit den Vätern ihres Kindes noch zusammen seien, werden die Frauen darin unterstützt, die Verantwortung für das Kind gemeinsam mit ihrem Partner zu tragen.

Abschließend wies Frau Meyd auf die guten räumlichen Voraussetzungen im Frauencafe hin. Sowohl das Vorhandensein einer Spielecke im Gruppenraum sei sehr vorteilhaft als auch das Vorhandensein einer Küche, um gemeinsam mit den jungen Müttern Mahlzeiten für ihre Kinder zubereiten zu können. Kaum eine der jungen Frauen sei in der Lage, ihren Kindern Speisen selbst zuzubereiten. Es zeige sich in der Gruppenarbeit immer wieder, dass die jungen Mütter selbst noch Kinder bzw. Jugendliche seien, aber sich wie Erwachsene um ihr eigenes Kind kümmern müssen. Das Angebot der Teenagermüttergruppe werde deshalb von den Teilnehmerinnen dankbar angenommen. Sie bekommen durch eine vertraute Person Anleitung zur selbständigen Versorgung ihres Kindes und Unterstützung bei der Bewältigung ihres Lebensalltages.

Zu TOP 2.

"Stalking"

Bericht: Opferschutzbeauftragte der Kreispolizeibehörde Unna
Bettina Dresselhaus

Bettina **Dresselhaus**, Kriminalhauptkommissarin bei der Kreispolizeibehörde Unna, berichtete, dass sie seit 1 Jahr als Opferschutzbeauftragte bei ihrer Behörde tätig sei. Insgesamt gebe es zwei Stellen, die mit drei Personen besetzt sind. Die Opferschutzbeauftragten gehören dem Kommissariat Vorbeugung an.

Der Begriff „Stalking“, erklärte Frau Dresselhaus, komme aus der englischen Sprache und meine ursprünglich das Anschleichen und Anpirschen eines Jägers an das Wild. Stalking werde inzwischen mit „Nachstellung“ übersetzt und bezeichne ein fortgesetztes Bedrohen, Verfolgen und Belästigen. Stalking beinhalte ein breites Spektrum an Verhaltensweisen, die zumeist über einen langen Zeitraum angewendet werden. 24% der Opfer seien diesen Nachstellungen länger als 1 Jahr ausgesetzt. Allen Tätern sei gemeinsam, dass sie Macht und Kontrolle über ihr Opfer ausüben wollen. Typische Stalking-Handlungen seien z.B.:

- Auflauern und Beobachten vor der Wohnung, am Arbeitsplatz, beim Einkauf etc.
- Telefonanrufe zu jeder Tages- und Nachtzeit
- Zuschütten mit SMS und E-Mails
- Geschenksendungen als „Liebesbeweise“, die später häufig umschlagen in Beleidigungen und Drohungen
- Verfolgen bei täglichen Wegen zur Arbeit, zum Sport, zu Freunden, zum Kindergarten und zur Schule...
- Sachbeschädigung.

Die Stalker werden in verschiedene Gruppen unterteilt. In 50% der Fälle handelt es sich bei dem Verfolger um den Ex-Partner. In dieser Personengruppe komme es häufiger auch zu körperlicher Gewaltanwendung, insbesondere dann, wenn es schon während der Beziehung Gewalttätigkeiten gegeben habe. Eine weitere Gruppe bezeichne man als Beziehungs-Stalker. Hierzu zählen diejenigen, die sich aus einer Idealisierung heraus eine Beziehung mit dem Opfer wünschen. In dieser Gruppe sei der größte Frauenanteil an den Tätern zu verzeichnen. Gleichzeitig handele es sich um den ungefährlichsten Stalkingbereich. Des weiteren gebe es noch den sogenannten Hass-Stalker, der über das Nachstellen Rache an jemandem nehmen wolle. Frau Dresselhaus gab an, dass man bei all diesen Stalking-Formen von „psychischen Auffälligkeiten“ des Täters spreche. Krankhaftes Verhalten hingegen liege bei den „wahnhaften“ und den „sadistischen“ Stalkern vor. Der wahnhafte Stalker möchte eine (unrealistische) Beziehung, z.B. zu prominenten Personen. Der sadistische Stalker werde als sehr gefährlich eingestuft, weil es ihm ausschließlich darum gehe, sein Opfer zu vernichten. Reue und Schuldgefühle seien bei dieser Tätergruppe nicht vorhanden.

Frau Dresselhaus berichtete weiter, dass 80% der Opfer Frauen seien. Ca. jede 6. Frau mache einmal in ihrem Leben Erfahrungen mit Stalking. Die Täter kommen aus allen Schichten und Altersgruppen, wobei die Altersgruppe der 30 – 40jährigen überwiege. Sie seien in der Regel uneinsichtig und haben eine gestörte Realitätswahrnehmung. Die Schuld für ihr Verhalten sehen sie ausschließlich beim Opfer. Nach Meinung von Frau Dresselhaus sei eine frühzeitige Strafe der Täter erfolgversprechender als eine Therapie.

Die Opfer fühlen sich zuerst nur belästigt, schilderte Frau Dresselhaus weiter. Dann setze ein Gefühl der Hilflosigkeit und der Angst ein. Der gesamte Tagesablauf werde auf das Verhalten des Täters abgestimmt. Um dem Täter zu entkommen wechseln viele Stalkingopfer die Arbeitsstelle und/oder den Wohnort. Leider werden vom Stalker zumeist auch die Kinder des Opfers für seine Zwecke instrumentalisiert. Frau Dresselhaus gab die Empfehlung, sich möglichst frühzeitig gegen den Täter zu wehren. Seit dem 01.04.2007 sei das Gesetz zum Schutz vor Stalking § 238 StGB „Nachstellung“ in Kraft. Außerdem können die Opfer nach dem Gewaltschutzgesetz ein Kontakt- und Näherungsverbot erwirken. Dabei sei es wichtig, dass die Opfer gegenüber dem Gericht nachweisen können, dass sie in ihrer Lebensgestaltung erheblich beeinträchtigt seien. In der Praxis bedeute das, dass der Stalker dem Opfer mindestens 5x unbefugt und beharrlich nachgestellt habe. Es sei besonders wichtig, alle diese Nachstellungen zu dokumentieren. Ihrer Einschätzung nach werde erst in einiger Zeit Klarheit herrschen, wie mit diesem Paragraphen umzugehen sei. Bis jetzt liegen noch keine nennenswerten Erfahrungen vor. Positiv sei auf jeden Fall zu sehen, dass durch die Aufnahme des §238 ins StGB das Thema bewusst gemacht werde.

Als Opferschutzbeauftragte sei es ihre vordringliche Aufgabe, die Stalkingopfer zu beraten und sie für den Weg, der vor ihnen liege, stark zu machen. Diese Unterstützung sei für fast alle Opfer unbedingt notwendig, da sie durch die oftmals bereits lang andauernden Nachstellungen wie gelähmt seien und die Opfer viel Kraft und Eigeninitiative aufbringen müssen, um aus diesem Prozess rauskommen zu können. Wichtige Verhaltensweisen seien aus ihrer Sicht:

- Konsequentes Verhalten – „den gibt es für mich nicht mehr“
- Information des Umfeldes
- Dokumentation über Belästigungen.

Die Polizei habe in diesem Bereich gute Erfahrungen mit der „Gefährderansprache“, einem Baustein des Interventionskonzeptes bei Häuslicher Gewalt gemacht. Dem Täter werde so bewusst, dass die Polizei auf der Seite des Opfers stehe und diese Angelegenheit sehr ernst nehme. Abschließend gab Frau Dresselhaus bekannt, dass seit Inkrafttreten des Gesetzes am 01.04. bis zum 31.12.07 in Bönen 1 Fall, in Bergkamen 6, und in Selm und Kamen jeweils 3 Fälle angezeigt wurden. Insgesamt wurden in NRW 2629 Fälle zur Anzeige gebracht. Sie sei aber sicher, dass diese Zahlen sich zukünftig erheblich erhöhen werden.

Zu TOP 3.

Koordinierungsstelle bei der WFG
Bericht der Verwaltung

Frau **Grothaus** gab einen Rückblick über die Entwicklung der Einrichtung einer Koordinationsstelle bei der Wirtschaftsförderungsgesellschaft. Sie berichtete, dass die Gremien der WFG dem Konzept „Zukunftsmodell zur Förderung der Beschäftigungspotenziale von Frauen im Kreis Unna“ unter der Voraussetzung der Bewilligung von Landesmitteln und der Bereitstellung von Eigenmitteln des Kreises zugestimmt haben. Unter Federführung der WFG sei Ende 2007 im Rahmen des Wettbewerbs „Gründung.NRW“ ein entsprechender Projektantrag beim Land gestellt worden. Dieser Antrag sei im Februar diesen Jahres abgelehnt worden. Kurzfristig bestehe keine Aussicht auf andere Fördermöglichkeiten. Frau Grothaus erklärte weiter, dass der Kreistag daraufhin am 11. März beschlossen habe, der WFG zur Einrichtung dieser Stelle für 1 Jahr Mittel in Höhe von 80.000 € auch ohne Landesförderung zur Verfügung zu stellen. Der Aufsichtsrat der WFG habe sich aufgrund des komplexen Aufgabengebietes dafür ausgesprochen, eine auf 3 Jahre befristete Stelle einzurichten. Ein entsprechender Antrag der SPD-Fraktion sei in der Sitzung des Kreistages am 03.06.2008 jedoch mehrheitlich abgelehnt worden. Frau Grothaus gab an, dass sie diese Entscheidung außerordentlich bedaure, da so eine Chance vertan werde, die Förderung der Frauenerwerbstätigkeit im Kreis Unna längerfristig zu verankern. Sie gab zu bedenken, dass auch die Anzahl der Bewerbungen geringer ausfallen werde als bei einer auf drei Jahre ausgeschriebene Stelle. Irritiert sei sie über das Abstimmungsergebnis, da sich z.B. in Kamen alle Fraktionen positiv über die Bemühungen, eine kreisweite Lösung gemeinsam mit der WFG zu finden, geäußert haben. Sie hoffe jetzt im Sinne der Frauen, dass die Chance gewahrt bleibe, diese Stelle im nächsten Jahr zu verlängern.

Frau **Schaumann** gab an, dass sie als Kreistagsmitglied diese Entscheidung voll unterstütze, da der Haushalt des Kreises nicht genehmigt sei und eine solche Ausgabe für weitere zwei Jahre aus ihrer Sicht nicht zu vertreten sei. Außerdem habe sich keine Fraktion dafür ausgesprochen, diese Stelle im nächsten Jahr nicht weiter zu führen.

Frau **Hartig** wies daraufhin, dass im Kamener Rat alle dafür gewesen seien, diese Aufgabe kreisweit weiterzuführen und bei der WFG anzusiedeln. Sie könne diesen Beschluss des Kreistages nicht nachvollziehen, denn er sei politisches Kalkül und keine Politik für Menschen.

Frau **Schaumann** erwiderte, dass sie erstaunt sei, dass der Haushalt für die SPD keine Relevanz mehr habe. Das sei in der Kreistagssitzung im März noch anders gewesen.

Frau **Mann** zeigte sich irritiert über diese Entscheidung, die nicht dazu führen werde, zeitnah bestimmte Angebote für Frauen machen zu können. Jeder, der schon mal Anträge gestellt habe, wisse, um welches schwierige Geschäft es sich hierbei handelt. Eine längere Einarbeitungszeit sei deshalb unerlässlich. Bei einer einjährigen Befristung könne deshalb nicht mit großen Ergebnissen gerechnet werden.

Zu TOP 4.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

4.1 Mitteilungen der Verwaltung

Frau **Grothaus** teilte mit, dass einige Kommunen im Kreis Unna beabsichtigen, erneut ein Mentoring-Projekt für weibliche Führungsnachwuchskräfte durchzuführen. Nach dem positiven Verlauf vor drei Jahren, werde sich auch die Stadt Kamen an diesem Projekt wieder beteiligen. Aufgrund der Größe der Verwaltung habe sich Kamen aber entschieden, nur eine Mentee und eine Mentorin oder einen Mentor auszuwählen. Das Projekt soll im Oktober starten.

4.2 Anfragen

Anfragen ergaben sich keine.

B. Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung lagen nicht vor.

Anfragen ergaben sich keine.

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

Keine

gez. Ebbinghaus
Vorsitzender

gez. Grothaus
Schriftführerin